

Einführung des neuen Kirchenvorstandes

Bei der Einführung werden die neuen Kirchenverordneten durch die Abgabe einer Erklärung verpflichtet. Die abzulegende Erklärung ist die Antwort der Kirchenverordneten auf die Verpflichtungsfrage nach Agende IV:

„Wollt ihr das Amt von Kirchenverordneten in dieser Gemeinde führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, so reicht mir die Hand und antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.“

Die Ordnung für den Einführungsgottesdienst steht in Band IV der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden.